

I. Abschnitt.

1. Beschreibung der Gegend und Bevölkerung.¹⁾

Die Gegend, in der das Geschlecht der Herren v. Aufseß seit mehr als 700 Jahren sich angesiedelt und noch heute einen Theil seiner alten Besitzungen inne hat, gehört zu demjenigen Theile des Flößgebirges, d. h. des in Schichten aus dem Wasser in Urzeiten niedergeschlagenen Gebirges, das sich unter dem Namen „Jura“ in einem langen, breiten Zuge von der französischen Schweiz in einer Länge von 100 geographischen Meilen durch Baden, Württemberg nach Franken bis an den Fuß des Fichtelgebirges erstreckt.

Trotz verschiedener Gestaltung hängt die ganze Jurakette eng zusammen und besäumt die Tiefe einer großen vorweltlichen Meeresbucht, in der heute noch versteinerte Seethiere und Muscheln gefunden werden.

Derjenige Theil des Jura zwischen Bayreuth und Bamberg, wo unser Geschlecht lebte und noch begütert ist, wird von der Wiesent als Hauptfluß durchströmt, die bei Obersteinfeld, in der Nähe von Freienfels, entspringt und, nachdem sie links die Kainach, die Truppach, den Schmierbach u. a., rechts die Aufseß und Leinleiter aufgenommen hat, bei Forchheim in die Regnitz einmündet, welche durch den Main dem Rheine zufließt.

Die Thäler sind tief eingeschnitten und fruchtbar, aber schmal, die Hochebenen haben selten Quellen und sind steinig. Große Felsen begrenzen theilweise die Thäler, besonders an schmalen Stellen.

Diese Gegend, zur Zeit gewöhnlich fränkische Schweiz genannt, hat als besondere Gesteinsarten den Eias, sog. schwarzen Jura, den Regenstein (Oolith) oder braunen Jura, sowie den weißen Jura und den Dolomit, in dem, neben kohlensaurer Talkerde (magnesia car-

¹⁾ Siehe die Karte am Ende des Werkes.

Bozza

bonica) große Mengen kohlensauren Kalks enthalten sind. Letzterer Stein eignet sich vorzüglich zum Bauen, bricht beim Zerschlagen splitterig und ist körnig und weiß. Interessant sind die vielen Tropfsteinhöhlen und Versteinerungen von Seemuscheln, sowie die fossilen Thierknochen von Höhlenbären, Höhlenlöwen, Höhlenhyänen, Höhlenwolf und Höhlenwiesel, welche hier gefunden werden.

Die Waldungen bestehen vorherrschend aus Fichten, Tannen, Föhren, Eichen, Buchen, Ahorn und Birken, welche sehr gut gedeihen und ein hohes Alter erreichen.

Die Gegend liegt bis zu 400 Meter über der Meeresfläche, hat eine mittlere Jahrestemperatur von 6–8° und eine mittlere Höhe der atmosphärischen Niederschläge von 70–80 cm.

In dieser Gegend, und zwar im oberen Wiesentthale und im Aufseßthale, dessen Bach schon in einer Urkunde vom 2. März 1399¹⁾ „die Aufseß“ heißt, auf hervorspringenden Felsen an den engsten Theilen der Thäler, haben die Aufseße ihre Burgen errichtet, und zwar im Wiesentthale die Burgen Freienfels und Plankenstein, im Aufseßthale die Burgen Königsfeld, Neuhaus, Aufseß und Wüstenstein.

Die ältesten Nachrichten über den Ort Aufseß stammen aus kirchlichen Quellen, nämlich aus den Kalendarien der Stifter St. Michael, Stephan, Gangolf, Jakob und der Karmeliterkirche zu Bamberg von 1177–1319, in welchen die Stiftungen für die Kirche aufgeführt sind.²⁾ Hiernach stifteten verschiedene Geistliche, und zwar Diakon Ortlieb, Küster Marquard, Agnes, eine Geistliche, dann ein Laie Volmand, ferner Diakon Albert Abgaben von dem Orte Aufseß und wurde für Bero v. Aufseß (9), Mönch zu Michelsberg, zu seinem Seelengeräth bei St. Stephan eine Stiftung von 32 Hellern aus Aufseß gemacht.³⁾

Auch der freie Mann Heinrich v. Griffenstein hatte ein Grundstück zu Aufseß, welches er im Jahre 1215 an Gisela, die Küsterin des Klosters St. Maria zu Bamberg, verkaufte; die auf diesem Grundstück stehende Mühle gab er diesem Kloster.⁴⁾

¹⁾ Reg. der E. v. N. Nr. 250.

²⁾ S. den Abdruck in der Zeitschrift des historischen Vereins zu Bamberg, Bericht 7.

³⁾ S. Oesterreicher, die Reichsherren v. Aufseß. Litera Ottonis II. Bamb. episc. im Archiv zu Bamberg. Jaek, Bamberger Jahrbücher I. S. 57. Reg. der E. v. N. Nr. 9, 10, 11.

⁴⁾ S. Oesterreicher, die Reichsherren v. Aufseß. Lang, Reg. II. S. 71. W. im Münchener Archiv.

Die Bevölkerung des fränkischen Jura zwischen Bayreuth und Bamberg besteht aus Franken (dolichocephalen, Kleinköpfen) und Wenden, Slaven (brachycephalen und Großköpfen). Besonders die Knochenhäuser in Weischenfels, welche Ranke untersuchte, enthalten derartige slavische Ueberreste.¹⁾

Nach der Statistik von 1878 beträgt die Waldfläche dieser Gegend im Verhältniß zu Deutschland 15–20 Prozent, die Wiesenfläche 5–7½ Prozent, die Acker- und Gartenfläche 50–55 Prozent. Auf einen Quadrat-Kilometer kommen 50–60 Einwohner, 60–70 Stück Rindvieh, auf 100 Einwohner kommen 55–67 Stück Rindvieh. In den Jahren 1872–80 starben von 1000 Einwohnern jährlich 24–25, während das Maximum in Deutschland 36 betrug.

2. Ursprung und Name des Aufsesschen Geschlechts.

Da vor dem 11. Jahrhundert Geschlechtsnamen in Deutschland überhaupt nicht existierten,²⁾ ist es noch keinem Geschlechte des Uradels möglich geworden, seinen Ursprung aus früherer Zeit nachzuweisen. Derselbe kann bis zu dieser Zeit nur aus dem Güterbesitz, aus dem Wappen oder Siegel und sonstigen Umständen vermuthet werden.

Alle diese Vermuthungen sind jedoch für den Geschichtsschreiber ohne Werth, weil sie keine sichere Grundlage haben.

Dahin gehört auch die von Hans v. Aufseß in seiner Geschichte des Hauses Aufseß (S. 36) aufgeführte Sage, die Biedermann in seiner Stammtafel des Aufsesschen Geschlechtes von 1745 zuerst bringt, daß ein Heinrich v. Aufseß im Jahre 1007 im Gefolge des Kaisers Heinrich in Bamberg gewesen sei und in einer Urkunde vorkomme. Sicher aber ist, daß im Jahre 1114 ein (liber homo Herolt de Ufsaze [2]) freier Herr Herolt von Aufseß in einer Urkunde des Stifts St. Jakob zu Bamberg (Münchener Archiv) vorkommt, der noch in zwei weiteren Urkunden von 1128 und 1129 seinen hochadeligen Nachbarn, den Herren v. Schlüsselberg, gleich und den Ministerialen vorangestellt wird.

¹⁾ S. Ranke, Beiträge zur physischen Anthropologie Bayerns 1885, Abschn. II. S. 48, und den Aufsatz im Archiv für Geschichte und Alterthumsfunde von Oberfranken von 1842 S. 1 von Holle.

²⁾ Die Älteste Urkunde ist wohl die des Grafen v. Henneberg von 1037 (siehe bei Schultes, Hennebergische Geschichte I. S. 27).

Da diesem Urahn Herolt in weiteren bischöflichen Urkunden von 1124, 1136, 1163 weitere Mitglieder des Geschlechts, wie Ernst als freier Ritter (*miles ingenius*), Megingotus (*Meingoz*) als freier Herr, Constantin als freier Ritter folgen, so kann bei der fast ununterbrochenen Stammesfolge Herolt als Stammvater des Geschlechts angesehen werden.

Daß die Reihe der Geschlechtsgenossen im 12. und 13. Jahrhundert sehr lückenhaft ist, wird dadurch erklärlich, daß wohl manche in den Kreuzzügen zu Grunde gingen und die Nachrichten aus jener Zeit nur aus wenigen überlieferten Urkunden geschöpft werden konnten.

Sicher ist, daß der Name von 1114 bis jetzt in allen Urkunden deutlich und klar vorkommt und bereits 1301 die jetzige Schreibweise vorhanden war, wie nachstehende Beispiele aus Urkunden zeigen.

- Im Jahre 1114 und 1128 *liber homo Herolt de Ufsaze.*
 „ „ 1129 *Herolt de Ufsaze.*
 „ „ 1136 *Megingoz de Ufsaze.*
 „ „ 1143 und 1149 *Megingotus de Hufsezen.*
 „ „ 1137 *Fridericus de Oufseze.*
 „ „ 1152 *Nobilis vir Fridericus de Ufseze.*
 „ „ 1255 *Fridericus de Ofsezen.*
 „ „ 1299 *Otto dictus Ufseizze, fidelis noster.*
 „ „ 1302 *Otto de Ufsezze, advocatus noster.*
 „ „ 1307 *Otto von Aufseze.*
 „ „ 1307 *Otto miles dictus de Aufsezze.*
 „ „ 1308 *Otto von Auphrez.*
 „ „ 1308 *Otto miles dictus de Oufseze.*
 „ „ 1309 *Otto de Auphseze miles.*
 „ „ 1310 *der erbere Ritter Otten von Aufsaetze.*
 „ „ 1311 *Strenuus miles Otto de Aufseze.*
 „ „ 1315 *Otto von Ufsez der Ritter.*
 „ „ 1343 *Albertus de Aufsess.*
 „ „ 1361 *Conrad de Aufsess.*

Obgleich von Herolt (2) bis Otto (23) v. Aufseß, also von 1114 bis 1296, die stattliche Zahl von 22 Aufseßischen Ahnen nachgewiesen werden kann, wird vom Archivar Oesterreicher in einem Schriftchen vom Jahre 1827 mit dem Titel: „Nachrichten von den ausgestorbenen Reichsherren v. Aufseß“ die Behauptung aufgestellt, daß Otto (23), der unzweifelhafte Stammvater des jetzt blühenden Geschlechtes, nicht von den vor Otto vorkommenden, mit Herolt (2) beginnenden (*liberis*

hominibus) freien Herren abstamme, daß dieselben vielmehr ausgestorben seien, und daß Otto v. A. und seine Nachkommen Bambergische Ministerialen gewesen seien. Diese Behauptung Oesterreichers stützt sich darauf, daß Otto v. A. kein Dynast war, während die früheren Aussen als (liberi) Freiherren im alten Sinne Dynasten gewesen sein sollen und nicht dem niederen Adel angehört haben. Die Beweise dafür, daß die Behauptung richtig ist, bleibt Oesterreicher schuldig und Hans v. A. hat ihn auch in seiner Geschichte des Hauses Aussen auf S. 49 u. ff. gründlich widerlegt.

Die beste Widerlegung möchte aber darin liegen, daß die Burg Aussen nachweislich im Besitze Herolts und sicher auch Meingoz' (4), der das im Burgfrieden von 1395 genannte „Meingoz-Steinhaus“ auf den Felsen des großen Wartturms der Burg Aussen erbaute, war und daß bis zu Otto noch Ernst (5), Constantin (6), Friedrich (7), Emmerich (8), Heinrich (10), Walter (13), Conrad (14), Friedrich (17), Heinrich (20), Albrecht (21), Ludwig (22) als Ritter vorkommen, aber auch Besitzer von Aussen waren, da Otto (23) in einer Urkunde vom 27. Dezember 1309, in der er eine Stiftung für das Seelenheil seiner verstorbenen Ehefrau Kunigunde zum Besten der Aussen-Kapelle zu Kloster Langheim machte, ausdrücklich bestimmt, daß, wenn der von ihm gestiftete Gottesdienst nicht mehr dort abgehalten werden könne, die Stiftung an die Kapelle des St. Blasius und Pankratius zu Aussen, dem Erbbegräbnisse seiner Väter, fallen solle.¹⁾

Otto würde diese Kapelle im Jahre 1309 sicher nicht das Erbbegräbnis seiner Väter nennen, wenn er nicht von den vorgenannten Herren v. Aussen abstammen würde, die als Besitzer der Burg Aussen auch ihre Grabstätte in der alten Burgkapelle des St. Blasius und Pankratius hatten.

Da übrigens Friedrich v. A. (17) bereits in einer Urkunde vom 25. September 1254²⁾ mit Männern des niederen Adels als Zeuge zusammengestellt ist und Otto (23) in einer Urkunde vom 10. April 1328,³⁾ ebenso wie früher schon Friedrich (17) in einer Urkunde vom 18. Januar 1155,⁴⁾ vir nobilis genannt wurde, so ist nicht abzusehen, warum ein Unterschied zwischen dem Adel Friedrichs (17) und Ottos (23) und seiner Nachkommen gemacht werden soll und muß.

¹⁾ Reg. der E. v. A. Nr. 36 und Abschn. IV. Nr. 6.

²⁾ Reg. der E. v. A. Nr. 16.

³⁾ Reg. der E. v. A. Nr. 77.

⁴⁾ Reg. der E. v. A. Nr. 17.

Von einem Ministerialenverhältnisse der Aufseße zum Bischofe von Bamberg kann aber noch weniger die Rede sein, denn es ist urkundlich nachgewiesen, daß die Aufseße ihre Burgen Aufseß und Wüstenstein als freies Eigenthum noch im Jahre 1327 besaßen, da damals in einer Urkunde vom 17. August 1327¹⁾ Otto v. A. (23) dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg als seiner rechten Herrschaft mit seinen Burgen Aufseß und Wüstenstein wider Jedermann ohne Ausnahme zu dienen versprach, was er als Bambergischer Ministeriale nicht gekonnt hätte.

Auch die Burg Freienfels war bis zum Jahre 1378 freies Eigenthum der familie Aufseß, da erst in diesem Jahre nach einer Urkunde im Münchener Archiv²⁾ die Söhne Ottos (23): Heinrich (34) und Conrad (37) und dessen Enkel Friedrich (58), Conrad (59) und Burkard (60) mit dieser Burg dem Stifte Bamberg gegen Jedermann zu dienen versprochen und dagegen die Burg als Lehen empfangen.

Dieses Verhältniß der Aufseße zum Burggrafen von Nürnberg und zum Bischofe von Bamberg drückte dieselben ebenso wenig in ihrem Stande als freie Ritter herab, wie den Grafen Berthold v. Henneberg, der nach einer Urkunde vom 5. Juni 1308 als Burgmann in die Dienste des Bischofs Wulsing von Bamberg trat.³⁾

Wollte man aber auch, was nicht zugegeben wird, annehmen, die Herren v. Aufseß vor Otto (23) wären Reichsherren (Dynasten) gewesen, so könnte immer noch der fall eingetreten sein, daß Otto, weil es ihm nicht möglich war, mit den Standesgenossen gleichen Schritt zu halten, seinen Stand aufgab, wie dieses bei den Freiherren v. Sternenfels, den Grafen v. Grüninger-Landau, den Herren v. Lobegasse und v. Liebenstein und anderen vorkam, und zu dem niedriger stehenden Heerschild übertrat.⁴⁾

Da um 1500 die alte Heerschildordnung, wie Seyler an angezeigtem Orte im Siebmacherschen Wappenbuche nachweist, aufgelöst war und sich die neue Ordnung in 1. Fürsten, 2. Grafen und freie, 3. Dienstherrn (Dienstmannen), 4. rittermäßige ehemalige Angehörige des siebenten Heerschildes änderte, so sind die Aufseße aus freien, Dienstmannen (Dienstherrn) geworden, aber nicht Ministerialen.

¹⁾ Reg. der E. v. A. Nr. 75.

²⁾ Reg. der E. v. A. Nr. 193.

³⁾ S. Reg. der E. v. A. Nr. 30.

⁴⁾ S. Siebmachers Wappenbuch von 1885, Lieferung 238, Bd. A, Heft 1, S. 5 ff. und einige als Manuscript gedruckte Bemerkungen des Fürsten Hohenlohe-Waldenburg zur Geschichte Württembergs, v. Stälin, betr. das Haus Hohenlohe, 1882.

Was nun den Namen *Auffes* (*Affaze*) betrifft, so ist er um so weniger schwer zu erklären, als die alte Burg *Auffes* mit dem großen Wartthurm und darangebauten *Meingoz-Steinhaus* auf einem freistehenden, 30 Fuß hohen Felsen einen „*Auffas* oder *Auffis*“ im wahren Sinne des Wortes bildet und die Eigentümer dieses ältesten Theiles der später vergrößerten Veste sich wohl mit Recht die freien und edlen Herren „von *Auf*“ oder *Af-Sez*“ nennen konnten, woraus, wie bereits gezeigt, später, im 14. Jahrhundert, sich der Name „*Auffes*“ herausbildete. Die Endsilbe „*ses* oder *sees*“ ist übrigens in dortiger Gegend nichts Ungewöhnliches, kommt bereits in früher Zeit bei den Ortsnamen *Obernsees*, *Wohnsees* und *Gesees* vor und deutet auf einen deutschen Ursprung dieser Orte.

Daß die *Auffese* ihren Namen von der Burg *Auffes* entlehnten, ist um so mehr erklärlich, als dieselbe im Mittelpunkte ihrer Besitzungen lag und schon frühe wegen ihrer Lage sowohl für sie als für ihre Nachbarn eine große Bedeutung gewonnen hatte.¹⁾

3. Das Wappen und Siegel des Geschlechtes.

Der Begriff des Wappens (*arma*), welcher Schild und Helm als etwas Ganzes und Zusammenhängendes umfaßt, ist vor dem 13. Jahrhunderte noch nicht bekannt.

Erst im Anfange des 13. Jahrhunderts formirt ein aufgehängter Originalschild und der darauf gestellte wirkliche Helm mit Kleinod und Decke das förmlich ausgebildete Wappen nach heutigen Begriffen.

Die Bezeichnung Wappen (*arma*) findet sich erst gegen Ende des 12. Jahrhunderts für das Schildzeichen, also das Bild auf dem Schilde, früher bezeichnete es nur das Schwert.

Noch während der Regierungszeit Carl IV. († 1378) gilt das vom Schilde losgelöste Zeichen als Wappen, von da an versteht man unter dem Ausdrucke: „die Wappen“ nicht mehr eine Einheit, sondern zweierlei: Wappenschild und Wappenhelm.²⁾ Gegen Ende des 14. Jahrhunderts werden diese Bestandtheile ein nothwendig Zusammenhängendes, ein Ganzes, d. h. das Wappen im heutigen Sinne. Es

¹⁾ S. das Nähere in der Geschichte des Hauses *Auffes* von Hans v. A. S. 35 ff.

²⁾ Wenn daher Albrecht v. A. (33) in seinem Testament vom 21. Januar 1336 sein „Wappen“ der Kapelle zu *Auffes* vermachte, so ist darunter Schild und Helm zu verstehen. Reg. der E. v. A. Nr. 153.

heißt dann nicht mehr die Wappen (arma), sondern das Wappen seit der Mitte des 15. Jahrhunderts.

Wie lange die Aufseße im blauen Schilde auf silbernem Querbalken die fünfblättrige rothe Rose führen, ist nicht zu ermitteln, auch sind alle Vermuthungen unbegründet, welche annehmen, daß sie früher nur die Rose ohne Querbalken geführt haben.¹⁾

Das Wappen des Geschlechtes v. Aufseß ist jedenfalls so alt, als die Sitte, Wappen zu führen, wird also um 1190 entstanden sein, seit welcher Zeit nachweisbar die Wappen in Deutschland entstanden sind.²⁾ Mag nun das Wappenbild zuerst nur eine rothe Rose in blauem Felde gewesen sein, oder war gleich im Anfang der mit der rothen Rose belegte weiße Querbalken in blauem Felde als zum Wappenbilde gehörig vorhanden, so viel ist sicher, daß sich seit 1309, wo das erste Mal das Wappen in dem Siegel Otto I. (25) v. A. an einer Urkunde erscheint, dieses Wappen nicht im geringsten verändert hat. Ritter Otto v. A. (25) führte auf seinem Siegel, außer dem Schild, einen mit kleiner Helmdecke versehenen Kübelhelm, auf dem zwei Büffelhörner mit weißen, mit der rothen Rose belegten Querbalken angebracht sind, zwischen denen ein Pfauenwedel steckt. Wir kennen mehrere Siegel Ottos, die insofern verschieden sind, als an einer Urkunde von 1324 der Helm keine Helmdecke hat, dafür aber auf einer Seite ein Lindenblatt, auf der andern ein Lindenweig mit zwei Blättern angebracht sind. Von besonderem Interesse ist das Wappen Albrechts (33) auf seinem Grabsteine in der Kirche zu Aufseß aus dem 14. Jahrhundert wegen der Beigabe des Schwertes. Viele Siegel aus dem 14. und 15. Jahrhundert enthalten nur das Wappenschild mit Umschrift, in demjenigen der Domherren Günther und Hermann befindet sich in der Mitte über dem Wappenschilde in halber Figur der Kaiser Heinrich als Schutzpatron des Bisthums Bamberg. Von besonderem Interesse ist das Siegel des Fürstbischofs Friedrich (66), wo in der Mitte des bischöflich-bambergischen Wappenschildes das Aufseßsche Wappen unter demselben klein angebracht ist, dann das sogenannte Sekretiegel desselben, wo das bambergische und Aufseßsche Wappenschild nebeneinander angebracht sind und über denselben die fürstbischöfliche Krone. Hervorzuheben sind ferner das sehr schön gezeichnete Wappen Conrad X. (114), wovon das in Silber gravirte Petschaft noch im Besitze der Familie ist. Dann das Siegel des ge-

¹⁾ S. Seylers Geschichte der Heraldik in Siebmachers Wappenbuch von 1885, S. 69, 80, 191, 216, 174.

²⁾ S. hierüber F. Siebmacher, Wappenbuch 1885, S. 63 ff.

fürsteten Abtes zu Michelfeld, Friedrich (166), wo über dem Schilde der Reichsadler hervorragt.

Im 17. Jahrhundert und theilweise auch im 18. werden die Siegel immer kleiner und geschmackloser, bis endlich im 19. Jahrhundert Hans und Alexander freiherrn v. Nussfuß wieder zu dem alten Siegel Otto I. zurückkehren.

Eine Aenderung oder Mehrung des Geschlechtswappens trat weder bei der Erhebung in den Grafenstand, noch bei der Erhebung in den freiherrnstand ein, da man den Zusatz der freiherrnkrone, welche am 24. November 1714 durch das Kaiserliche freiherrn-Diplom verliehen wurde, nicht als eine wirkliche Verbesserung und Mehrung des Wappens ansehen kann. Es ist immer noch das nämliche, wie vor mehr als 500 Jahren.

Das Wappen besteht aus einem mit einer fünfblätterigen rothen Rose belegten silbernen Querbalken im blauen Felde — der Helm mit blauer, weiß gefütterter Decke trägt zwei blaue Hörner mit einem silbernen, mit rothen fünfblätterigen Rosen belegten Querbalken, dazwischen aber eine blau und weiße Hülse (Köcher) mit einem Pfauenwedel.

Die durch das freiherrn-Diplom des Kaisers Carl VI. vom 24. November 1714 zur Wappenverbesserung verliehene freiherrnkrone wurde von einigen Mitgliedern des Geschlechts im 18. Jahrhundert geführt, ist aber jetzt wieder abgelegt worden, da man zu der älteren Form des Wappens zurückgekehrt ist.

4. Das Familienarchiv.

Von jeher wurde in der Familie Nussfuß sehr viel Werth auf die zum Archive gehörigen Urkunden und Akten gelegt, denn in allen Verträgen über die Güter wird auf die Burgfriedenverträge vom 18. Januar 1595 über Nussfuß und vom 8. April 1465 über Freiensfels Bezug genommen und in dem Theilungsvertrage des Friedrich (104) und Heinrich (106) v. N. vom 27. Februar 1474 ist schon bestimmt, daß alle Bücher (Lehenbücher), Briefe und Zettel, welche zu den einzelnen Gütern gehören, den treffenden Besitzern übergeben werden sollen.

Im Vertrage von 1518 ist bestimmt, daß der Älteste Lehenbücher über die Geschlechtslehen anlegen, von denen ein Exemplar der Älteste, das andere die Uebrigen erhalten und in der Gemeinlade aufheben sollen. Im Theilungsvertrage vom 19. Januar 1556 heißt es, daß Jeder aus den Truhen die auf seine Güter bezüglichen Briefe

erhalten solle, die übrigen Schriften sollen unter dreifachem Verschluss beim Ältesten deponirt sein oder in der Liberei zu Hollfeld oder an anderem dergleichen Ort.

Am 21. Dezember 1591 bekennet Hans Valtin v. A. (200), daß er durch den bambergischen Amtmann Georg v. Guttenberg zu Hollfeld eine Truhe und andere Bewahrung mit Lehenbüchern über die Thurngüter und Stammlehen nebst vier bambergischen und einem Lehenbrief Kaiser Ferdinands, sowie ein Verzeichniß der bambergischen Lehen erhalten habe.¹⁾

In dem Erbtheilungsvertrage vom 10. April 1594 zwischen Wolf Alhaz, Jakob und Daniel v. A. ist bestimmt, daß Jeder die für seinen Antheil nöthigen Zins- und Lehenbücher erhalten solle und die anderen Urkunden in die gemeinsame Lade kommen.²⁾

Als Jakob v. A. (228) im Jahre 1614 das Gut Wüstenstein von Christian v. Bellin kaufte, wurden ihm die vorhandenen Urkunden, 132 Stück, übergeben, welche zum Theil Aufseß, Freienfels, Rotenpühl, Wüstenstein u. A. betrafen und die Jahre 1378–1602 umfaßten. Diese Urkunden wurden von ihm bei Abfassung der Familienchronik von 1616 benützt.³⁾

Am 7. August 1615 bezeugt Jacob v. A., von Brigitta, der Wittwe Hans Carls v. A. (244) zu Freienfels, aus der Geschlechtslade der Herren v. Aufseß daselbst mehrere Familiendokumente erhalten zu haben, wie z. B. einen Lehenbrief von 1479 für Christoph v. A., einen Büschel Briefe, bambergische Lehenbriefe über die Stammlehen, über die Verleihung des Schenkenamtes von 1530 vom Kaiser Ferdinand, über die Stammlehen von 1550, 1556 und 1559.⁴⁾

Als Jakob v. A. im Jahre 1616 auf Grund der ihm vorliegenden Urkunden seine ausführliche Stammchronik anfertigte, hatte er schon ein ziemlich umfangreiches und geordnetes Familienarchiv im Schlosse Aufseß beisammen, darunter sogar mehrere Urkunden, die zur Zeit nicht mehr aufzufinden sind.

Im Jahre 1629 wurden an Daniel (237) und Panfraz v. A. (266) die bisher auf dem Schlosse Freienfels im bambergischen Gewahrsam befindlichen Geschlechtsurkunden und Dokumente, welche dortselbst versiegelt aufbewahrt wurden, ausgeliefert.⁵⁾

¹⁾ S. Recogn.-Schein im Archiv zu Aufseß.

²⁾ S. O. im Aufseßer Archiv.

³⁾ S. Verzeichniß im Archiv zu Aufseß.

⁴⁾ S. Quittung im Archiv zu Aufseß.

⁵⁾ S. Notiz im Archiv zu Bamberg.

Bei der Gütertheilung am 10. Januar 1638 zwischen den Brüdern Siegmund Dietrich (255), Christoph Daniel (259), Hans Wilhelm (262) und Hans Christoph v. A. (263) wurden sämtliche vorhandene Akten verzeichnet, in die Geschlechtsbrieftruhe verwahrt und jedem Bruder eine Abschrift der Spezifikation der Akten und Urkunden von 1595 bis 1638 zugestellt.¹⁾

Aus der Stammchronik Jakobs v. A. von 1616 geht ferner hervor, daß damals der auf die markgräflichen Lehen zu Truppach und Wadendorf bezügliche Original-Lehenbrief im Archiv zu Truppach sich befand. Näheres über das Truppacher Archiv ist aus dem am 24. April 1612 nach dem Tode Wolf Achaz errichteten Inventar im Archiv zu Aufseß zu ersehen.

Es bestanden sonach bis zum Ende des 17. Jahrhunderts Archive zu Aufseß, freienfels, Wüstenstein und Truppach. Diese reduzierten sich später, im Laufe des 18. Jahrhunderts, nach dem Verkaufe von Wüstenstein und Truppach, auf die Archive zu Aufseß und freienfels. Nachdem aber im Laufe dieses Jahrhunderts freienfels von Friedrich Wilhelm verkauft worden war, wurden die sämtlichen Archivalien von dort nach Aufseß gebracht, wo jetzt das einzige Familienarchiv existiert. Dieses hat Hans Freiherr v. A. (415) nach der nachstehend von ihm verfaßten Beschreibung geordnet.

In dem Familienarchive zu Aufseß sind Urkunden und Akten durchweg von einander geschieden, und zu erstern alle zum Zwecke einer Beglaubigung gefertigten Schriften, zu letzteren alle übrigen Verhandlungen und Schriften, soweit sie überhaupt in ein Archiv sich eignen, gezählt, sodaß in dieser Beziehung nur zwei Klassen von Schriften angenommen sind. Urkunden und Akten, wozu denn auch die Abschriften und Extrakte, je nach ihrem Inhalte, gerechnet sind.²⁾

Die Urkunden sind abermals in zwei Abtheilungen rücksichtlich ihrer Aufbewahrung gebracht, nämlich in Pergament- und Papierurkunden; erstere sind mit ihren Wachsiegeln in die ursprünglichen formate gefaltet und in starkes Papier eingewickelt; letztere mit Umschlägen in folio versehen, jedes einzelne Stück außen mit kurzer genauer Angabe des Betreffs und der Hauptpersonen, sowie mit fortlaufender Nummer, Zeichen des Faches oder der Schublade und mit Wappenstempel versehen. Die Pergamenturkunden sind zu 20–25 Stück in hölzerne, gehörig bezeichnete Schubladen tragbarer Schränke auf-

¹⁾ S. Spezifikation im Archiv zu Aufseß.

²⁾ Von allen Urkunden, welche in fremden Archiven sich befinden, enthält das Familienarchiv Abschriften.

bewahrt, die Papierurkunden in Fächer solcher Schränke, jedoch immer 40 - 50 Stücke zusammen in einer mit Ueberschrift versehenen starken foliomappe vereinigt, von denen 3 Stücke zusammen in einem Fache liegen. Die zu den Urkunden gezählten Kopial-, Lehn- und Saalbücher sind besonders aufgestellt.

Neben der streng chronologischen Folge der Urkunden und Akten, die nach Jahr und Tag des Beginns der Verhandlung, die gleichzeitigen auch nach Dauer der Handlung verzeichnet und aufgestellt sind, geben überdies fortlaufende Nummern, deren bei den Urkunden vom 12. bis 18. Jahrhundert 5985, bei den Akten vom 14. bis 18. Jahrhundert 2098 vorhanden sind, die Anhaltspunkte zu deren Auffindung. Eine große Zahl von minder wichtigen Urkunden des 17. und 18. Jahrhunderts sind jedoch in größeren Partien nach allgemeinen Rubriken, z. B. einzelne Geschlechter und Orte betreffend, eingereiht und nicht einzeln nummerirt. Auch sind die Akten nicht nach der Zahl der Faszikel, sondern nach ihrem Betreff, wobei oft eine Reihe von Faszikeln zusammen gehört, nummerirt. Die eingeschobenen Nachträge erhielten keine eigenen Nummern, sondern wurden mit Wiederholung einer bestehenden Nummer und Beifügung eines Buchstabens eingereiht, so daß die Zahl der einzelnen Urkunden und Aktenfaszikel obige Nummernangabe bei Weitem übersteigt.

Das Archiv ist seinem Hauptinhalte nach ein Familienarchiv, indem sich von obigen Nummern 7770 lediglich auf das Geschlecht Ruffeß und seine Besitzungen beziehen, und nur 313 Nummern (darunter freilich vieles Gleichartige zusammengekommen) auf Franken im Allgemeinen. Dennoch wurde durch letztere Sammlung der Grund zu einem vom Familienarchive geschiedenen fränkischen Archive gelegt, welches indessen nur bis zum Westfälischen Frieden herab geführt wurde und jetzt im germanischen Museum sich befindet.

Das Familienarchiv selbst ist wieder in das alte und mittlere abgetheilt, welches ersteres den Zeitraum vom Anfang des 12. Jahrhunderts bis zum Westfälischen Frieden, letzteres von da bis zum Ende des 18. Jahrhunderts umfaßt, an welches das hier nicht mitgezählte, dennoch aber in gleicher Weise geordnete neue Archiv, dem alle in Gegenwart und Zukunft entstehenden Familienurkunden und Akten zuwachsen, sich anschließt. Solches besteht bis jetzt aus ca. 900 repornirten Urkunden und mehr als 800 Aktennummern, welche mit obiger Zahl zusammen eine Gesamtmasse von ca. 10 000 Stück bilden. Es versteht sich, daß nur die erledigten und nicht mehr in eine Kurrentregistratur sich eignenden Urkunden und Akten hier niedergelegt werden, da die laufende Geschäftsführung eine ganz andere Ordnung,

nach allgemeinen Betreffen, erfordert. Dazu kommen noch viele Gutsrechnungen von ältester bis in die neuere Zeit.

Sämmtliche Archivsabttheilungen befinden sich in 2 feuerfesten, trockenen Gewölben des Schlosses, und zwar in dem einen Gewölbe das ältere Familienarchiv, als der historisch und antiquarisch werthvollste Theil, in dem andern größeren Gewölbe das mittlere und neue Archiv, als der dem Gebrauche der Gegenwart noch nicht völlig entwachsene Theil.

Wie schon erwähnt, sind Urkunden und Akten in 2 verschiedene Register mit fortlaufenden Nummern chronologisch, wie sie liegen, und zwar wieder nach den 2 obenbezeichneten Abtheilungen des Archivs, verzeichnet. Von sämmtlichen Urkunden und Aktenstücken des alten Familienarchivs, sowie von allen in Schriftstellern vorgefundenen bezüglichen Nachrichten (letztere 2134 an der Zahl), sind jedoch noch überdies ganz genaue Auszüge auf einzelne Bogen oder Blätter in 8^o. gefertigt, welche, je 5 Jahre zusammen genommen, in Papierumschläge, und diese wieder in größere Faszikel vereinigt, mit starken Pappendeckelumschlägen, eine Reihe von etlichen 30 dicken Bänden oder Faszikeln bilden.¹⁾ Durch diese Auszüge, welche in beliebiger Weise sehr schnell zusammen gesucht und je nach ihren Betreffen zum Studium benützt werden können, ist eine große Erleichterung für Benützung des Archivs, sowie zur Schonung der Originalien, die man nur selten noch zur Ansicht herauszunehmen braucht, eingetreten. Dieses Auffuchen ist durch die bestehenden sehr ausführlichen Orts-, Namens- und Sachregister über den ganzen Inhalt des Archivs nach den 2 Hauptabtheilungen auf das Möglichste erleichtert. Ueber diese Spezialregister besteht ein summarisches Generalregister mit Hinweisung auf die erstern.

Die Spezialregister sind tabellarisch angefertigt, so daß bei jedem einzelnen Orts- oder Personennamen in zweiter Rubrik nach alphabetischer Ordnung alle Betreffe, welche irgend in Verbindung mit dem Orte oder der Person vorkommen, mit ein oder zwei Worten aufgeführt sind. Diese sind blos mit Angabe der Jahreszahl und des Datums der betreffenden Archivalien in 3 Kolonnen nach Urkunden, Akten und Schriften belegt, so daß man sogleich wissen kann, zu welcher Zeit und bei welcher Gattung von Quellen über

¹⁾ Diese Auszüge wurden bei Bearbeitung der Familiengeschichte zur leichteren Handhabung nach Personen, Gütern u. umgelegt, was sich sehr bewährte.

den bestimmten Gegenstand Nachrichten vorhanden sind, ohne daß die Uebersicht durch oftmalige Wiederholung der Urkunden- und Aktenrubra und der Büchertitel, die man in den chronologischen Verzeichnissen sehr leicht durch Auffuchung des Jahres findet, erschwert wird. Man überschaut hierdurch bei jedem einzelnen Orte und jeder einzelnen Person Alles, was darüber zerstreut im Archive oder in Schriftstellern vorkommt. Das Personenregister hatte allerdings eine Schwierigkeit mehr als das Ortsregister, weil namentlich in der ältern Zeit nicht nur die Genealogie, sondern auch die Auscheidung der oft mehrfach zu gleicher Zeit vorkommenden Taufnamen desselben Geschlechts große Mühe verursacht. Jede Person des Aufsesschen Geschlechts erhielt eine eigene fortlaufende Nummer nach der Stellung, die sie in der Stammtafel einnimmt.

Das Sachregister, welches bei dem Familienarchive allein über 1700 Artikel zählt, ist ebenso eingerichtet, nur, daß es da, wo die Artikel schon im Orts- und Personenregister vorkommen, der Kürze wegen mit Angabe des Zeitraumes blos auf die Orte und Namen hinweist.

Auf diese Weise ist nun das Auffuchen von Archivalien und die wissenschaftliche Benützung derselben so erleichtert, daß in der That nichts zu wünschen übrig bleibt; denn in wenigen Minuten kann man nicht nur erfahren, was über einen bestimmten Gegenstand vorhanden ist, sondern sogleich alle betreffenden Materialien sowohl in Originalien als in getreuen Auszügen zusammenfinden und über das Vorhandensein verwandter Gegenstände sich Rechenschaft geben. Doch wird auch kein Sachkenner die Schwierigkeit der Herstellung einer solchen Einrichtung verkennen, weshalb es zweifelhaft ist, ob sich eine solche bei einem großen Archive, in welchem sich hunderttausende von Urkunden befinden, ohne außerordentliche Anstrengung und Kosten einführen ließe, da dieses kleine Archiv eine zwanzigjährige Arbeit in Anspruch genommen hat. Uebrigens dürfte die rein chronologische Ordnung der Archive schon deshalb die beste sein, weil sie nicht nur die natürlichste und einfachste, sondern auch die einzige ist, welche durch Zuwachs neuer Archivalien nicht gestört zu werden braucht, für alle Zeit hinaus gültig bleibt und nicht von der Systematisirung einzelner Archivare abhängt. Ueberdies erfordert diese Ordnung auch den wenigsten Raum zur Aufstellung und ist nach einer Störung am leichtesten wieder herzustellen. Gute Repertorien und Register, welche gewiß bei jeder andern Ordnung eines Archivs unentbehrlich erscheinen, sind freilich hier die Seele des Ganzen und müssen zur Sicherheit wenigstens in duplo vorhanden sein, und an verschiedenen

sicheren Orten aufbewahrt werden, um nicht so leicht zu Grunde gehen zu können.

So mühevoll und kostspielig auch eine solche Ordnung ist, so wenig sollte eine Guts herrschaft, eine Gemeinde oder Stiftung Mühe und Kosten hierfür scheuen. Man wird sich hierdurch vollkommen klar über seine eigenen Rechtsverhältnisse und deren Entstehung und hat bei jeder möglichen Beanstandung sogleich die ganze Waffenrüstung des Rechts bereit; man ist augenblicklich in den Stand gesetzt, eine Beweisführung anzutreten, oder erhält die Ueberzeugung, daß eine solche nie geleistet werden könne. Die Wichtigkeit einer solchen Sicherheit im Augenblick des Beginns eines Rechtsstreites wird wohl Jeder erkennen, der mit dem Wesen desselben bekannt ist und weiß, daß bei einer ungünstig gelagerten Sache wenigstens es darauf ankomme, den günstigsten Moment des Rechtsstreites zum Vergleich zu benützen. Ein in oben beschriebener Art geordnetes Archiv läßt nie im Unklaren, da auch die unscheinbarsten Nebendinge in den Registern aufgeführt sind, die in gewissen Fällen bei Unmöglichkeit eines direkten Beweises wenigstens einen indirekten Beweis liefern.

5. Besondere Schriften über Aufseßsche Genealogie und Geschichte.

A. Von genealogischen Schriften sind vor Allem zu nennen:

1. Die Familienchronik und Stammbaum des Jakob v. A. (228), den derselbe im Jahre 1616 auf Grund der vorhandenen Urkunden aufgestellt hat, und der den Zeitraum von 1296–1616 umfaßt. Dieselbe befindet sich nebst einem dazu gehörigen großen Stammbaum im Archiv zu Aufseß.

Veranlaßt wurde diese Arbeit Jakobs, nach einer Vorstellung desselben an den fürstbischöf zu Würzburg vom 29. November 1616 im Archiv zu Aufseß, dadurch, daß Panfraz v. A. (266) an den fürstbischöf das Ansinnen stellte, mit den würzburgschen umgehenden Geschlechtslehen nicht, wie bisher, die Aeltesten des Geschlechtes, sondern nur den Aeltesten der freienfeller Linie zu belehnen, weil angeblich die Verwandtschaft beider Linien (Aufseß und freienfels) nicht nachzuweisen sei. Jakob bewies aber die gemeinsame Abstammung von Otto (23), die sich zur Zeit noch vollständiger urkundlich nachweisen läßt. Da diese Stammchronik ihre

Beweise auf Urkunden gründet, die fast alle noch vorhanden sind, so kann dieselbe mit sehr geringen Ausnahmen als grundlegend angesehen werden.

Nur einige Urkunden von untergeordneter Bedeutung sind nicht mehr aufzufinden — nämlich eine Urkunde von 1346 über die Stiftung Allheids und ihrer Söhne zu Ottos (23) Seelenheil, eine solche von 1376 über die Vormundschaft Ottos (76), ein Kaufbrief Albrechts des Jüngern (39) von 1378, dann ein Brief von 1364, eine Urkunde über die Abtretung Königfelds von Burkard (60) an Friedrich v. A. (58) von 1408, ferner eine Urkunde über die Verleihung des Schenkenamtes an Heinrich v. A. (98) durch Kaiser Albrecht von 1439. —

2. Als die nächste genealogische Arbeit ist die Aufsesssche Stammtafel zu erwähnen, welche vom Pfarrer Biedermann während seines Aufenthaltes in Aufsess zusammengestellt und mit eigener Hand geschrieben wurde. Dieselbe umfaßt die Genealogie von der ältesten Zeit, 1296 bis 1747, und befindet sich im Original im Archiv zu Aufsess.
3. Außerdem finden wir noch die Aufsesssche Genealogie in dem von Biedermann im Jahre 1747 verfaßten Werke über die Genealogie der Reichsritterschaft des Kantons Gebürg und Baunach.

Pfarrer und Magister Johann Gottfried Biedermann aus Plauen, der am 19. November 1742 als Pfarrer in Aufsess einzog und dort bis 14. Oktober 1749 wirkte, war während dieser Zeit als Genealoge sehr thätig, denn er schrieb außer den erwähnten Schriften noch 1745 die Genealogie der fränkischen Grafenhäuser, 1746 der Fürstenthümer, 1748 der Ritterschaft der Kantone Steigerwald und Altmühl, 1749 der Kantone Rhön und Werra. In Untersteinach, wohin er 1749 versetzt wurde, schrieb er noch 1753 die Genealogie der Ritterschaft des Kantons Odenwald und 1752 der voigtländischen Ritterschaft.

Wenn auch seine Schriften Mängel haben, so zeigen sie doch manches Richtige und nachträglich Bewiesene und geben jedenfalls einen guten Leitfaden ab.¹⁾

4. Mag noch erwähnt werden die im Archiv zu Aufsess befindliche Lebensskizze Friedrich Wilhelms v. A. (394), welche derselbe

¹⁾ S. Näheres in Hans v. A. Schrift über die kirchlichen Verhältnisse zu Aufsess S. 67.

im Jahre 1819 eigenhändig niederschrieb und die manche Aufschlüsse über dessen Leben und Wirken giebt.

B. Verschiedene geschichtliche und genealogische Schriften über die familie Aufseß lieferte der um die Familiengeschichte sehr verdiente Stammvater der Linie Unteraufseß, Hans freiherr v. Aufseß.

1. Seine erste Schrift von 1832 betraf Nachrichten über geöffnete Grabhügel bei Aufseß.¹⁾
2. 1838 ließ er das 1. Heft der Geschichte des Hauses Aufseß bei Grau in Bayreuth erscheinen, das nur bis Hermann v. A. (58) geht und leider keine Fortsetzung von ihm erhalten hat, obgleich er bis an sein Lebensende daran arbeitete.
3. Im Jahre 1841 erschien im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, Bd. III S. 40, ein Bericht von einer Quellenammlung für oberfränkische Landes- und Adelsgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die Aufseßsche Geschichte.
4. Bei Gelegenheit der 100jährigen Gedächtnißfeier für die Kirche zu Aufseß ließ er im Jahre 1842 eine Schrift über die historische Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse zu Aufseß drucken.
5. Ein Vortrag über die Hussiten in Franken, welchen er in der Versammlung des historischen Vereins von Oberfranken vom 11. Juli 1842 zu Muggendorf hielt und der die Aufseßsche Geschichte berührt, wurde im Bd. III S. 40 des Archivs der Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken abgedruckt.
6. Ein größeres Werk, das ihm den Titel als Dr. juris utriusque eintrug, war die Arbeit über das Rechtsverhältniß des Privatgottesdienstes und des öffentlichen Gottesdienstes, nachgewiesen an der Geschichte der Schloßkapelle zu Freienfels; erschien 1845.
7. Im Jahre 1854 ließ er einen Vortrag im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, Bd. VI S. 19, über die Geschichte der Burg Aufseß drucken, den er am 5. Juli 1841 bei der Sitzung der historischen Vereine von Bayreuth und Bamberg in Aufseß gehalten hatte.
8. In demselben Werke, Bd. X S. 40, erschien im Jahre 1866 ein von ihm verfaßter Aufsatz über die merkwürdigen Schicksale des Felsen Schlosses Freienfels.

¹⁾ Abgedr. im Archiv für Geschichte und Alterthumskunde des Obermainfreies, Bd. I S. 79.

C. Ernst Freiherr v. A. (461) hat in neuester Zeit Einiges dem Drucke übergeben, und zwar:

1. die Regesten des Geschlechtes v. Aufseß bis zum Jahre 1400, welche 256 Regesten von 1114–1400 umfassen und mit einem sehr genauen Namensverzeichnisse versehen sind.

Dieselben sind im zweiten Hefte der Vierteljahrschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie im Jahre 1887 erschienen und auch als Separatabdruck vorhanden;

2. ließ derselbe 14 Urkunden über das Erbschenkenamt des Stiftes Bamberg drucken, welche in den Schriften des Bamberger historischen Vereins, Hest 1 für 1887, erschienen sind und auch als Separatabdrucke vorhanden sind.

3. hat derselbe 8 Kaiserurkunden, über das Privilegium für Stoc und Galgen, über das Erbschenkenamt, über die Erhebung der familie zu Reichsfreiherrn u. A. in dem Archiv des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde für Oberfranken zu Bayreuth im Jahre 1887 aus dem Archiv zu Aufseß abdrucken und als Separatabdrucke erscheinen lassen und

4. hat er nach den Akten die Entführungsgeschichte des Friedrich Christoph v. A. (380) durch Christian Ernst v. A. (340) dargestellt und im Jahre 1887 als Manuscript gedruckt erscheinen lassen.

D. Der Vollständigkeit wegen wird auch das Schriftchen des Archivar P. Oesterreicher: Nachrichten von den ausgestorbenen Reichsherrn von Aufseß, Bamberg 1827, angeführt.

Alle anderen Schriften, welche nicht die Geschichte des Geschlechtes speziell behandeln, sondern bloß bei Bearbeitung derselben benutzt wurden, sind jedesmal zum Texte angeführt.